

Zur Ratssitzung am 17. Oktober 2011

Zum Tagesordnungspunkt 5 (ö.S.)

Berichterstattung über Akteneinsicht (gem. § 25 GeschO Rat)

wird von der Verwaltung der vorab eingegangene Bericht zu der Akteneinsicht

- „Bebauungsplan Burgweg / KITA“ der CDU-Fraktion

zur Kenntnis gegeben.

Leverkusen, den 14. Oktober 2011
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen
Rh. Andreas F. Eckloff

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51373 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: eck/ta

Leverkusen, 11. Oktober 2011

Bericht über Akteneinsicht zum Bericht des Ratsherrn Schoofs betreffend dessen Akteneinsicht zum Komplex Bebauungsplan Burgweg / KITA

Ratsherr Erhard T. Schoofs (Bürgerliste) hatte dem Rat unter dem 27.05.2011 über seine Akteneinsicht betreffend Bebauungsplan Burgweg / KITA berichtet. Hierbei behauptete er Tatsachen, die er angeblich aus städtischen Akten entnommen haben will. Da dies wenig glaubhaft erschien, wurde für die CDU-Fraktion zu Überprüfungs Zwecken ebenfalls Akteneinsicht genommen, über die wie folgt Bericht erstattet wird:

1.

Ratsherr Schoofs behauptet, aus den Verwaltungsakten ergebe sich, dass für eine uneingeschränkte Nutzung des Saales Norhausen an der Felderstraße der Neubau der KITA am Burgweg so angelegt werden müsse, dass diese einen Lärmschutz für den Saal bilde. Dies heiße, Parkplätze, Gebäude und Spielplätze der KITA müssten gleich an das Norhausen-Grundstück anschließen.

Diese Behauptung lässt sich den städtischen Akten so nicht als Auffassung der Verwaltung entnehmen. Zwar könnte eine solche Anordnung des KITA-Gebäudes hiernach möglicherweise gewisse Vorteile im Hinblick auf Lärmimmissionen bieten. Entscheidender für die zukünftige Nutzbarkeit des Saales als Veranstaltungsstätte ist aber, dass dieser betreffend Lärmschutz im Sinne nachbarschaftlicher Rücksichtnahme auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wird. Eine Einschätzung dazu, ob der Saal – wie von der Bezirksvertretung I einstimmig gewünscht – uneingeschränkt als Veranstaltungsstätte

weiter nutzbar bleibt, falls es einmal zu einer bauaufsichtsrechtlichen Prüfung oder eine Nachbarschaftsklage wegen Lärmbelästigungen kommt, ist in Ermangelung eines Lärmschutzgutachtens derzeit auf Basis des Akteninhalts nicht möglich.

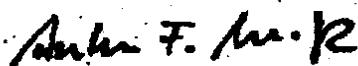
2.

Ratsherr Schoofs behauptet weiterhin, den Verwaltungsakten könne entnommen werden, dass ein Anwohner bestrebt sei, neben dem Saal Norhausen Wohnbebauung vorzunehmen und werde hierbei als CDU-Mitglied unterstützt. Auch keine dieser Behauptungen lässt sich den städtischen Akten entnehmen:

Zum einen enthalten die Akten keinerlei Angaben dazu, ob Anwohner einer politischen Partei angehören. Zum anderen ist den Akten auch nicht zu entnehmen, dass überhaupt ein Anwohner unmittelbar neben dem Saal Wohnzwecken dienende Bebauung vornehmen möchte. Mit einer Ausnahme: s. nichtöffentlicher Teil (TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung).

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend bleibt damit festzuhalten, dass Ratsherr Erhard T. Schoofs den Stadtrat in seinem Akteneinsichtsbericht vom 27.05.2011 falsch über den Inhalt der städtischen Akten betreffend Bebauungsplan KITA Burgweg informiert hat.



Andreas F. Eckloff
Ratsherr / Bezirksvertreter